

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Sonder- und Heilpädagogin an einer Wiener Ganztageschule sehe ich es als meine Pflicht, meinen Unmut über diese Bildungsreform zu bekunden.

Diese Bildungsreform stellt eine Strukturreform dar, die aufgrund der Schließung der ZIS-Standorte den Verlust von fachlich kompetenten und dringend benötigten pädagogischen Betreuungsstrukturen für SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf und für alle Regelschulkinder in den kommenden Jahren bedeuten.

Unterstützung durch ambulante Lehrpersonen, wie sonderpädagogische BeraterInnen, PsychagogInnen, BeratungslehrerInnen, HeilstättenlehrerInnen, AutistenmentorInnen, StützlehrerInnen, mobile LehrerInnen für sinnes- und körperbehinderte Kinder zu erhalten, wird nicht mehr in dem Rahmen möglich sein. Unverzichtbare Ressourcen gehen verloren.

Die Veränderung des Schulzeitgesetzes stellt für Wiener ganztägige Schulformen (GTVS, Campus, OVS) eine Einschränkung der autonomen Gestaltungsmöglichkeiten dar und führt zu einer qualitativen Verschlechterung. Die verschränkte Unterrichtsform ist nicht mehr umsetzbar.

Die Abschaffung der Sonderschulen (§27a) und die damit verbundene generelle Inklusion aller behinderten Kinder in die Regelschule ist ohne personelle und räumliche Ressourcen nicht realistisch. Andernfalls ist eine Verschlechterung des Regelunterrichts und eine Vernachlässigung der Kinder mit Behinderung zu befürchten.

Die Bildungsreform ist eine Verwaltungsreform und eine Sparmaßnahme. Sie bedeutet eine Vernachlässigung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und verstößt damit gegen die Kinderrechte. §2 des SCHOOG kann nur mit großen Einschränkungen umgesetzt werden, wenn §27a „fällt“ und die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik als eigenständige Standorte geschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Cudlik, B.Ed.